



Beratung	Datum	Behandlung	Ziel
<b>Ausschuss für Recht, Wirtschaft und Arbeit</b>	24.05.2023	öffentlich	Bericht

**Betreff:**  
**Tourismusentwicklung 2022**

**Bericht:**

Mit mehr als 3 Mio. Übernachtungen und 1,6 Mio. Gästen hat sich der Tourismus in Nürnberg nach den Pandemie-Jahren 2020 und 2021 im vergangenen Jahr wieder sichtlich erholt. Die Gäste kommen rascher und in größerer Zahl als erwartet zurück, auch wenn das Vorpandemieniveau noch nicht wieder erreicht werden konnte. Die Zahl der Übernachtungen stieg um 106,1 Prozent und die Gästezahlen haben um 107,6 Prozent im Vergleich zum Vorjahr zugenommen.

Außerdem haben in der Flusskreuzfahrtsaison 2022 wieder 701 Flusskreuzfahrtschiffe an dem von der Wirtschaftsförderung Nürnberg betriebenen Personenschiffahrtshafen Nürnberg festgemacht. Diese Entwicklungen zeigen, dass Nürnberg als Städtereiseziel attraktiv geblieben ist.

Der Wirtschaftsmotor Tourismus hat wieder Fahrt aufgenommen. Ein wichtiges Signal aus dem Jahr 2022 für viele Branchen am Wirtschaftsstandort Nürnberg, denn als Querschnittsbranche sorgt der Tourismus für eine hohe Umwegrentabilität, schafft und sichert Arbeitsplätze, die nicht verlagerbar sind, und trägt zu Sichtbarkeit des Standorts Nürnberg bei. Die gute Zusammenarbeit am Standort, intensives Marketing und intelligente Weichenstellungen für den Standort, wie der Tourismusfonds, zahlen sich aus.

**1. Finanzielle Auswirkungen:**

- Noch offen, ob finanzielle Auswirkungen

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

(→ weiter bei 2.)

- Nein (→ weiter bei 2.)

- Ja

Kosten noch nicht bekannt

Kosten bekannt

<b><u>Gesamtkosten</u></b>	€	<b><u>Folgekosten</u></b>	€ pro Jahr
		<input type="checkbox"/> dauerhaft	<input type="checkbox"/> nur für einen begrenzten Zeitraum
davon investiv	€	davon Sachkosten	€ pro Jahr
davon konsumtiv	€	davon Personalkosten	€ pro Jahr

**Stehen Haushaltsmittel/Verpflichtungsermächtigungen ausreichend zur Verfügung?**  
(mit Ref. I/II / Stk - entsprechend der vereinbarten Haushaltsregelungen - abgestimmt,  
ansonsten Ref. I/II / Stk in Kenntnis gesetzt)

- Ja  
 Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

## 2a. Auswirkungen auf den Stellenplan:

- Nein (→ weiter bei 3.)
- Ja
- Deckung im Rahmen des bestehenden Stellenplans
- Auswirkungen auf den Stellenplan im Umfang von Vollkraftstellen (Einbringung und Prüfung im Rahmen des Stellenschaffungsverfahrens)
- Siehe gesonderte Darstellung im Sachverhalt

## 2b. Abstimmung mit DIP ist erfolgt (Nur bei Auswirkungen auf den Stellenplan auszufüllen)

- Ja  
 Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

## 3. Diversity-Relevanz:

- Nein  
 Ja

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

Das Vorhaben hat keine diskriminierenden Auswirkungen, vielmehr erschließt es Potenziale für Gleichberechtigung bzw. Gleichstellung und Chancengleichheit.

**4. Abstimmung mit weiteren Geschäftsbereichen / Dienststellen:**

**RA** (verpflichtend bei Satzungen und Verordnungen)

